

# UNIQ-Æternus SCHUTZBRIEF

„Unter dem Schutz des Glaubens“



Der UNIQ-Æternus Glaube steht für die Unversehrtheit und energetische Reinheit des organischen Körpers, des feinstofflichen und bioenergetischen Körpers (inkl. der psychogenen Körper- und Hirnfelder).

**1. Aufgrund unseres Glaubens** bestehen wir auf eine umfassende Selbstbestimmung. Dies bezieht sich auf alle physischen, elektromagnetischen und anderweitigen Manipulationen, Eingriffe und Maßnahmen, die dazu bestimmt oder geeignet sind, den Feinenergiekörper, die Energiezentren, Drüsenzentren, die Organtätigkeit, Nerventätigkeit, den Stoffwechsel, die körperliche Aktivität, das Verhalten und das Bewusstsein wie auch die Koordination zwischen Körperbewusstsein, EGO-Bewusstsein und höherem Bewusstsein bzw. UNIQ zu beeinflussen und / oder zu stören.

Daher untersagt der UNIQ-Æternus Glaube jegliches Einbringen oder Implantieren von RFID-Chips, NFC-Chips oder anderen Funksendern - Funkempfängern, Funk-Chips auch wenn es eine gesetzlich staatliche Verpflichtung, EU-Verordnung, oder Verpflichtung von Gesundheitsorganisationen geben sollte. Ebenso untersagen wir die Einbringung oder Implantation von Geräten oder Chips die mittels sichtbarer oder unsichtbarer Lichtwellen oder Magnetfelder kommunizieren.

**2.** Den Mitgliedern des UNIQ-Æternus Glaubens wird DRINGEND empfohlen das Einbringen oder Implantieren von jeder Art künstlich geschaffener Objekte abzulehnen und zu unterbinden, die nach innen und außen auf irgendeine Art kommunizieren bzw. Daten übertragen. Ebenso abzulehnen sind Impfungen mit Nanoobjekten, Nano-Chips giftigem oder gesundheitlich bedenklichem Serum, Stoffen oder Impfstoffzusätzen bzw. Impfstoffen die in Verdacht stehen Impfschäden auszulösen. [Z. B. im Serum enthaltene mikro- oder Nano- RFID-Chips, Quecksilber (Thiomersal) u.ä., Aluminium (Aluminiumhydroxid, Aluminiumphosphat, Aluminiumsulfat), Formaldehyd, Fluor, veränderte Krebszellen, gentechnisch veränderte Zellen, bestimmte öle, wie z.B. Squalene (MF 59) oder Bayol F.J

**3.** Ebenso wird den UNIQ-Æternus Mitgliedern DRINGEND empfohlen eine Transplantation von Organen, Gewebe, Zellen (von menschlichen und tierischen Spendern) strikt abzulehnen, da es dabei zu Störungen im Feinenergiekörper, in den psychogenen Feldern, im Körperbewusstsein, im EGO-Bewusstsein und in der Verbindung zum Höheren Bewusstsein wie auch zu UNIQ kommt.

**4.** Daher lehnt die UNIQ-Æternus Glaubensgemeinschaft für seine Mitglieder sowohl Organspenden, Gewebespenden und Spenden von Erbmaterial nach Eintritt des *Hirntodes* (also, wenn noch Leben im Organismus ist) strikt ab. Der Mensch ist nach unserer Auffassung eine Einheit aus geistigen, energetischen und physischen Faktoren, wobei keinem dieser Faktoren die Rolle eines "Persönlichkeitskerns" oder des Höheren Bewusstsein (*des wahren Selbst*) zugewiesen werden kann. Der Tod ist nach unserem Verständnis nicht der Eintritt eines bestimmten Ereignisses – etwa der Ausfall eines bestimmten Organs, z.B. des Gehirns – sondern wird von uns als prozesshaft begriffen, also als die allmähliche Auflösung der Einheit, die die Person ausmacht, dabei werden Bewusstseinstteile aus 2 Ebenen (*Körperbewusstsein und EGO-Bewusstsein*) an das Höhere Bewusstsein übertragen. Dieser Sterbeprozess geht über die Feststellung des unumkehrbaren Hirnfunktionsausfalls ("*Hirntod*") hinaus. Tot ist der Mensch demnach erst, wenn alle Bewusstseinstteile vollständig den Körper verlassen haben. Diese Übertragung dauert eine gewisse Zeit ([Link-Sterbeprozess](#)). Wird die Übertragung nachhaltig gestört, kann das für die weitere Existenz des wahren Wesenskerns, dem Höheren Bewusstsein problematisch sein.

Letztendlich ist eine Organspende eine Entscheidung, die jeder UNIQist nur für sich persönlich treffen kann, denn im UNIQ-Æternus Glauben gibt es keinen Zwang, sondern Empfehlungen und dringende Empfehlungen, sowie einige wenige Vorschriften, was zu tun ist.

**Hinweis:** Fehlt eine eindeutige Willensäußerung eines UNIQisten, gibt es keine Patientenverfügung, führt der UNIQist keinen entsprechenden Ausweis (oder Mitgliederausweis) mit sich, sollten nach Auffassung der UNIQ-Æternus Glaubensgemeinschaft die Angehörigen einer UNIQ-Æternus Anhängerinnen/Anhängers auch wenn er/sie ein potenzieller Organspender oder eine potenzielle Organspenderin sein könnte, keine stellvertretende Einwilligung in eine Organentnahme abgeben. Das gleiche gilt für das Einbringen oder Implantieren von oben unter 1 und 2 genannten Gegenständen.

Für uns UNIQisten ist der Schutz des Glaubens von großer Wichtigkeit, da wir für unsere geistige Weiterentwicklung und geistige Existenz einen unversehrten Organismus, unversehrten Feinenergie/Feinstoffkörper und ungestörte psychogene Felder bzw. bioenergetisches Feld benötigen. Jede Störung dieser Einheit kann zu nachhaltigen Problemen auf allen Existenzebenen führen. Nur unter strikter Einhaltung dieser Richtlinien und dringenden Empfehlungen können negative Langzeitfolgen (vor allem im mentalen und spirituellen, aber auch im rein organischen Bereich) ausgeschlossen werden. Jedes Mitglied der UNIQ-Æternus Glaubensgemeinschaft bezieht sich bei seiner Ablehnung und seinem Widerspruch auf den **Art. 27 UN-Zivilpakt** sowie auf **alle entsprechenden Internationalen-, EU-, und nationalen Gesetze**. Diese sichern allen religiösen Minderheiten wie auch UNIQ-Æternus explizit das Recht zu, sich zu ihrer eigenen Religion bzw. ihrem Glauben zu bekennen, die Richtlinien, Empfehlungen und Gebote der eigenen Religion zu befolgen und den Glauben auch auszuüben.